****

**Platzordnung mit Stand/Vorstandsbeschluss vom 10.12.2019**

**Punkt 1: Trainingsbetrieb FST (Fahrsicherheitstraining) und RCH**

Während eines oder mehrerer Fahrsicherheitstrainings auf der Platzanlage in Haltern am See, sind motorsportliche Aktivitäten auf der Hauptplatzanlage untersagt. Ausnahmen hierfür sind durch den Vorstand und die Geschäftsführung unter Angabe von einzuhaltenden Absperr- und Sicherungsmaßnahmen genehmigen zu lassen. Ausgenommen hiervon ist der Bereich der Modellrennstrecke, wo jedoch auch bei Fahrsicherheitstrainings/Events der Fahrbetrieb untersagt werden kann.

**Punkt 2: Trainings-/Wettbewerbszeiten**

Die Zeitfenster des jeweiligen Trainingsbetriebes/Wettbewerb werden jedes Jahr für die jeweilige Motorsportgruppe angepasst und sind der Homepage auf [www.rc-haltern.de](http://www.rc-haltern.de) zu entnehmen. Unerlässlich sind folg. aufgeführte Punkte:

**2a. Mittagsruhe**

**Die Einhaltung der Mittagsruhe darf nur bei Ausrichtung von Wettbewerben durch die verantwortlichen Teamleiter im Zeitfenster von 12:30 Uhr bis 14:30 Uhr angepasst werden. Die Pause muss jedoch mindestens eine Stunde betragen.**

**2b. Trainingsende**

**Ab spätestens 20:00 Uhr ist der Trainingsbetrieb für alle Motorsportgruppen einzustellen. Ausnahmen hierfür können bei Wettbewerben im Slalomkart- und Modellsportbereich durch den Vorstand genehmigt werden.**

**Punkt 3: Meldung beim Teamleiter oder Trainer / Kinder u. Jugendliche**

Vor Trainingsbeginn (Jugendgruppe/Rennkart/Auto-Slalom/-Motorsport) hat sich jeder Fahrer bei seinem Teamleiter oder Trainer zu melden. Die Anweisungen des Teamleiters/Trainers sind zu befolgen. Kinder und Jugendliche dürfen nur in Begleitung von Erwachsenen das Training aufnehmen.

**1 / 5**

**Punkt 4: Betankung**

Die Betankung der Fahrzeuge (Auto/Kart) darf nur unter Inanspruchnahme einer Umweltmatte auf Asphalt vorgenommen werden. Sollte im Sicherheitsbereich auch nur wenige Tropfen auf den Boden/die Matte gelangen, sind diese unverzüglich aufzunehmen und entsprechend zu entsorgen.

**Punkt 5: Endschalldämpfer/Auspuffanlagen**

Auf der Platzanlage dürfen ausschließlich Fahrzeuge (Auto, Kart, RC-Car)

mit funktionstüchtigen Endschalldämpfern/Auspuffanlagen betrieben werden,

die 95 dB nicht überschreiten.

Die Klappen dürfen bei Sportfahrzeugen generell während des gesamten Aufenthalts auf der Platzanlage manuell nicht geöffnet werden.

**Punkt 6: Helmpflicht/Bekleidung**

Jeder Kartfahrer unter 18 Jahren, ob im Slalom- oder Rennkart trägt einen zugelassenen Helm, Handschuhe und ganzkörperbedeckende Kleidung. Sollte auf Rippenschutz und Nackenstütze verzichtet werden, so geschieht dies auf eigene Verantwortung des Fahrzeugführers/Erwachsenen. Bei Kindern und Jugendlichen tragen diese Verantwortung die jeweiligen erwachsenen Begleitpersonen.

Auch bei den Mitgliedern der Auto-Slalomgruppe besteht grundsätzlich

Helm- und Handschuhpflicht.

Bei den Treffen der Auto-Motorsportgruppe entscheidet der verantwortliche Teamleiter unter Berücksichtigung des Trainingsinhalts.

**Punkt 7: Geschwindigkeit im Fahrerlager**

Das Fahrerlager darf nur mit Schrittgeschwindigkeit durchfahren werden.

**Punkt 8: Ein-/Ausfahrt**

Die Ein- und Ausfahrt auf bzw. von der Strecke müssen zuvor im Briefing bekanntgegeben und auch sichtbar auf der Strecke / aus dem Fahrerlager heraus gekennzeichnet sein.

**Punkt 9: Fahrrichtung**

Unterschiedliche Strecken-Layouts sind beim Briefing vor Fahrtantritt durch den Teamleiter/Trainer bekannt zu geben.

**2 / 5**

**Punkt 10: Fairness**

Auf der Strecke stehen Fairness, Kollegialität und gegenseitige Rücksichtnahme an 1. Stelle. Sollten hierbei Zuwiderhandlungen festgestellt werden, kann dem Vereinsmitglied und/oder dem Gastfahrer, die Weiterfahrt durch den Trainer/Teamleiter untersagt werden.

**Punkt 11: Gastfahrer / Gastfahrerpauschale**

Gastfahrer haben vor Fahrtantritt grundsätzlich die Haftungsausschlusserklärung des RC Haltern zur Kenntnis zu nehmen und bei Einverständnis zu unterzeichnen. Erklärt man sich damit nicht einverstanden, wird dem Gastfahrer nicht gestattet, die Strecke zu befahren. Die Haftungsausschlusserklärung gibt der Trainer/Teamleiter aus und achtet auf die Einhaltung z.g. Verfahrensweise.

Zur Förderung des Jugendmotorsports, haben Kinder und Jugendliche keine Gastfahrerpauschale zu entrichten. Erwachsene Gastfahrer im Kart und Auto zahlen vor Fahrtantritt 20 € pro Trainingseinheit/Tag. Die Möglichkeit der Erstattung der Gastfahrerpauschale besteht nach Fahrtantritt nicht mehr. Für die Nutzung der Modellrennstrecke zahlen Erwachsene 15 €.

**Punkt 12: Trennung unterschiedlicher Motorsportgruppen**

Es ist untersagt, folg. Motorsportgruppen miteinander trainieren zu lassen:

* die Jugendgruppe trainiert alleine oder in einem extra abgesperrten Modul der Trainingsanlage um deren Sicherheit zu gewährleisten
* im Rennkartbetrieb dürfen keine Slalomkarts/Autos auf die Strecke
* beim Trainingsbetrieb der Autoslalomgruppe oder Auto-Motorsportgruppe dürfen keine Kartfahrer auf die Strecke. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Trainingsabbruch und/oder Platzverweis.
* aufgrund der örtlichen Lage, kann der Modellbereich unter Berücksichtigung der Punkte 1und 16 betrieben werden.

**Punkt 13: Trennung unterschiedlicher Altersklassen**

In allen Motorsportgruppen wird empfohlen darauf zu achten, dass gerade im Slalom-/Rennkart, keine zu großen Alters- und Leistungsunterschiede herrschen. Die Slalom- und die Rennkartgruppe trainieren wie bereits unter Punkt 12 erwähnt, grundsätzlich getrennt voneinander.

**Punkt 14: Anweisungen und Flaggensignale**

Die Anweisungen der Teamleiter/Trainer, sowie Flaggensignale bei Veranstaltungen durch Streckenposten, sind grundsätzlich zu befolgen.

**3 / 5**

**Punkt 15: Verhalten bei techn. Defekt / Absperrung / Reparaturarbeiten**

Bei einem techn. Defekt ist das Fahrzeug (Auto/Kart) wenn möglich deutlich außerhalb (innen) der Streckenführung abzustellen und der Teamleiter/Trainer zu verständigen. Ist das Fahrzeug nicht zu bewegen, verlässt der Fahrer die Strecke unverzüglich in Richtung Rasenfläche/FSZ-Gebäude um Gefahren für sich und Dritte ausschließen zu können. Der Gefahrenbereich ist, wenn möglich, durch Pylonen kenntlich zu machen. Im Bedarfsfall ist das Training abzubrechen. Reparaturarbeiten dürfen ausschließlich im Fahrerlager vorgenommen werden.

**Punkt 16: Unfall und Verbandmaterial zwecks 1. Hilfe**

Im Falle eines Unfalls erfolgt ein sofortiger Trainingsabbruch für jeden auf der Strecke und im Fahrzeug befindlichen Kart-/Autofahrer.

In sämtlichen drei Containern der Platzanlage befinden sich neben dem Hauptgebäude weitere Verbandskästen um im Bedarfsfall eine schnelle und sachgerechte 1. Hilfe gewährleisten zu können. Im Schulungsgebäude befindet sich zudem ein Defibrillator.

Daher muss sowohl das Hauptgebäude, als auch mind. ein Container während des Trainings-/Wettbewerbsbetriebes direkt zugänglich sein. Bei einem Unfall auf der Platzanlage im RCH, ist in jedem Fall der 1. Vorsitzende oder bei Nichterreichen ein anderer Vorstand zeitnah zu verständigen. Selbstverständlich sind die auf der Platzanlage befindlichen Teamleiter/Trainer direkt zu informieren. Bei Personen- und Sachschäden muss zusätzlich das Fahrsicherheitszentrum Westfalen informiert werden.

Alle Teamleiter/Trainer sind verpflichtet, spätestens alle vier Jahre an einer 1. Hilfe-Schulung teilzunehmen. Die Kosten hierfür trägt der RCH.

**Punkt 17: Verhalten auf der Modellrennstrecke / RC-Cars**

Beim Training auf der Modellrennstrecke müssen sich die Fahrer / Helfer bei laufendem Trainingsbetrieb (FSZ) beim FSZ-Trainer mittels Zeichen/Schranke anmelden. Unter Berücksichtigung der Sicherheit gibt der FSZ-Trainer die Fahrt zur Modellrennstrecke frei. Bei FSZ-Trainingsruhe entfällt diese Pflicht. Während des Aufenthalts an der Modellrennstrecke, haben sich die Fahrer und Helfer ausschließlich im Bereich der Modellrennstrecke aufzuhalten.

Die Bergung von liegengebliebenen Modellfahrzeugen im Bereich der Geraden, muss unter Berücksichtigung des Trainingsbetriebs/FSZ erfolgen, um Gefahren für sich und Dritte ausschließen zu können.

**4 / 5**

Während der persönlichen Moderationsparts im Fahrsicherheitstraining, bei denen die eingesetzten FSZ-Trainer den Teilnehmern vor Ort (Platz 1) etwas erklären, sind die Motoren der VG10/8/5 grundsätzlich abzustellen.

Auch beim Treffen aller FSZ-Teilnehmer zur gemeinsamen Durchführung der Bremsweg-Demo gegen Mittag auf Platz 1, ist wie zuvor beschrieben zu verfahren. Dies gilt für das gesamte Fahrerlager und sämtliche Aufenthaltsbereiche an und auf der Modellrennstrecke.

Elektro-RC-Cars aller Maßstäbe werden von dieser Regelung nicht berührt.

Die Weisungen der Teamleiter sind grundsätzlich zu befolgen.

**Punkt 18: Sauberkeit**

Der gesamte Platz inkl. Hauptplatz/Gebäude/Parkplätze/Aufenthaltsbereiche Modellanlage sind sauber und gereinigt zu verlassen.

**Der Vorstand**

**Rallye Club Haltern e.V. im ADAC**

**Dezember 2019**

**5 / 5**